

Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

549

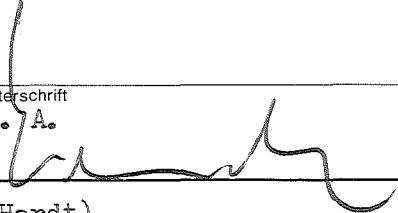
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Böllrodt 21	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Böllrodt 21	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Eingeschossiges Traufenhaus in Fachwerk auf Bruchsteinsockel, um 1800 erbaut. Westlicher Giebel in Eternit verkleidet, darunter Backsteinwand. An der östlichen Giebelseite eingeschossiger niedriger Backsteinanbau. Sichtbarer Giebelteil des Haupthauses in Fachwerk. Auf der nördlichen Traufenseite abgeschleppter Backsteinanbau. 2 Eingänge an der südlichen Traufenseite, davon einer mit zweigeteilter Tür. Klappläden.</p> <p>Der einfache Kotten, in der Tradition des typischen Wohnⁿ-Stall-Hauses errichtet, ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse im ländlichen Bereich Mülheims zur vorindustriellen Zeit um 1800; er ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	18.09.1989	Unterschrift I. A. 

(Hardt)